

Das heutige 'Bödeli Interlaken' und seine zwei Städte
Civis Inderlacen, Civitatis Inderlacen, Stat Inderlappen,
Landschaft Inderlachen ... Interlaken

sowie

Underseewen, Stat Unterseewen, Unterseen

Wie ich 2003 die Festschrift "700 Jahre Niederried" ins Reine schrieb, stellte ich diverse Ungereimtheiten in der Überlieferung der regionalen Geschichte fest:

- Freiherr Arnold von Brienz nahm 1096, 1147 und 1197 an drei Kreuzzügen teil, stiftete zwei Mal dasselbe Kloster und war 1219 noch Zeuge. Damit wäre Arnold von Brienz mit über 140 Jahren einer der ältesten bekannten Menschen überhaupt gewesen!

- Ein Nachfahre, Johann von Ringgenberg, übernahm der Zeugeneinvernahme zum Holzerurteil zufolge 1283 nach dem Tod seines Vaters Philipp die Freiherrschaft. Da er gemäss diversen Überlieferungen nicht aus der um 1250 geschlossenen Ehe Philipps mit Agnes von Strättlingen stammte, muss er zuvor geboren sein. Sein Minnegesang sei dem von Reinhold von Zweter angelehnt. Der ist nach 1248 gestorben, so dass vor 1240 wahrscheinlich ist. Noch 1330 auf der Tiberbrücke kämpfend, starb Johann 1350 oder 1351.

Ich äusserte mich 'zuständigenorts' entsprechend: "Unsere Oberländer Freiherren müssen arg gesund gewesen sein!"

Die Antwort war sehr logisch: "*Das alles ist wissenschaftlich belegt!*" Und wie ich 'fragend' guckte: "*Dann mach's doch besser!*"

Ich begab mich auf den steinigen Weg, stolperte über viele Ungereimtheiten, und kam so irgendwann auch zum '*Bödeli*' *Interlaken*. Schnell fand ich in der Bibliothek der Uni Bern eine umfassende Dissertation. Super! Leider war auch diese nicht stimmig. Den Grund entdeckte ich später: Sie ist einer Festschrift der Stadt Bern von 1891 entnommen, aber ohne alle Möglichkeitsformen und dem Hinweis auf Unstimmigkeiten. Unschön!

Ich suchte weiter, immer mehr mit dem Ziel, "den Ursprung" zu finden!

Karl Zeerleder sammelte die Urkunden der Stadt Bern bis 1300 und die angehängten Siegel. Unter diesen fand ich das nachstehend abgebildete sehr interessant!



Wer war die "Civitatis Inderlacen", die 1238 eine Urkunde siegelte? Wo hatte Zeerleder dieses Siegel erfasst, das er 1854 veröffentlichte? Laut ihm ist es von "Interlaken (Unterseen) Stadt". - Wie wusste man bereits 1238 vom habsburgischen Graf Rudolf, 1273-91 König des deutschen Reiches, und von dessen Erlass 1279 zur Gründung einer Feste im Tal der Underseewer? Hatte Zeerleder 'blind', ohne jede Plausibilitätskontrolle, einem Vordenker abgeschrieben?

Weshalb wird das Siegel der "Civitatis Inderlacen" von 1238 einer 'fremden' Stadt zugewiesen? Werden nun alle Urkunden, die dieses oder das ihm nachfolgende Siegel "Civitatis Inderlappen" tragen, 'unbesehen' *Unterseen* zugeschrieben, ungeprüft auf jegliche Logik beim Inhalt? Das wird 'interessant'!

Wie sage ich immer? Eine Frage ist beantwortet, doch dafür stellen sich drei neue! Die Anfrage beim Staatsarchiv Bern zur Urkunde 1238 und deren Inhalt sowie der Lehenurkunde von 1280 blieb bisher unbeantwortet.

"Die fehlende Überzeugung", dass meine Übersetzung von "oppido Interlapan" 1303 in "Landschaft", gar "Stat Interlaken" stimmen könnte, zeigt, dass man 'gerne' auf uralten Erkenntnissen beharren möchte. Denn trifft meine Idee zu, dass es im auslaufenden Mittelalter auf dem Bödeli zwei Städte gab, zuerst besagte *Civitas Inderlacen* und später (1280?) weiter die *Stadt Unterseen*, müssten einige Erkenntnisse neuen weichen.

Ein Professor der Universität Bern meinte, auf die oft nicht allzu hilfreichen Fussnoten angesprochen: "*Damit lässt sich bis zur Lüge alles verstecken. Den Inhalt überprüft kaum einer, nur die Existenz der Verweise.*" Öfters stellte ich fest, dass auf diese Weise jahrhundertlang einzig überliefert wurde, ohne je zu hinterfragen, ob die Überlieferung und der Bezug überhaupt zutreffen können. So halten sich irgendwann entstandene Meinungen unverändert bis heute, denn sie sind entsprechend oft "wissenschaftlich abgesichert", speziell auch mit Hinweisen zu den Fontes, so dass sie unzweifelhaft richtig sein müssen.

Wenn nun einer eine solche, längst etablierte Meinung nicht vertritt, ist er grundsätzlich einmal "*ein Phantast*". Und sucht dieser Phantast dann nach Unterlagen, welche der offiziellen Meinung zuwiderlaufen, wird er zumindest nicht unterstützt wenn nicht gar behindert. Ist er gar Laie, wozu alleine schon ein falscher akademischer Grad genügt, wird er mitleidig belächelt. "*Im Historischen Lexikon steht's! Da kannst Du lesen, was Sache ist!*" Überliefert, abgeschrieben, und dabei immer korrekt mit Fussnoten abgesichert. So drückt sich das heutige "*wissenschaftliche Establishment*" vor dem Forschen in den Ursprüngen.

Die Überlieferungen, so von Justinger, Schilling, Kiburg, Anshelm und Stettler, werden dann diffus, wenn sie auf vielhundertjährigen, öfters gar 'kombinierten' Sagen beruhen. Auch bei Jahn Mitte des 19. Jahrhunderts ist nicht alles stimmig. Doch ich habe lieber solche Erzählungen als in sich widersprüchliche Texte voller 'absoluter Wahrheit' mit ungeprüften Fussnoten bis hin zur Abschrift einer Festschrift!

Schade finde ich, wenn jemand bereits während dem Abschreiben interpretiert und den Text verändert, und seien es 'nur' einzelne Buchstaben, so wie J oder I, Lateinisch oder Deutsch in Minuskel oder Kurrent. Denn was, wenn er 'falsch' entziffert und weiter 'falsch' interpretiert? Dann ist ein Fehler 'doppelt' und so 'doppelt schwierig' zu korrigieren.

Das Übersetzen von Latein oder Altdeutsch wird dann zum Problem, wenn man es mit einer vorgefassten Meinung zum Inhalt und mit dem 'heutigen' Sprachverständnis tut. So ergeben sich zusätzlich zu den immer möglichen Lese-'Fehlern' auch welche beim Ergebnis: Da man glaubt zu wissen, was das Resultat sein soll, ändert man den Sinn, bis er passt. Damit fällt das Erkennen von Widersprüchen schwer.

Man merkt bei mir einen leisen Widerspruch, nicht nur bei uralten Freiherren, sondern überhaupt bei geschichtlichen Überlieferungen, bei lateinischen Übersetzungen, sofern es sie denn überhaupt gibt, und weiter beim Verständnis der altdeutschen Sprache.

Wer liest, sollte 'verstehen'! Das ist bei Latein schwierig, denn Schullatein hilft nur beschränkt. <http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung?q=&l=dela&in=&lf=de> gibt erste Hinweise. Zum Glück fand ich zu Albert Panten, Deezbüll Deich 75A, D-25899 Niebüll!

Beim Sinn altdeutscher Worte helfen Wörterbücher wie das DRW der Uni Heidelberg <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige> oder das Schweizerische Idiotikon <https://www.idiotikon.ch/online-woerterbuch>. Bei der Geschichte an sich hilft die Vielfalt, wo die Menge die Widersprüche aufzeigt. Nicht schlecht ist Wissen um die Sache, so als ein Beispiel zum Burgrecht, seiner Bedeutung und seiner Auswirkung.

Ich versuche nun, die Situation "im Boden", auf dem '*Bödeli*' von Interlaken darzulegen, wie sie sich mir 'greifbar' darstellt, sowohl zu "Inderlappen" wie zu "Underseewen".

Wo und wie wurde das *Kloster Interlaken* gegründet? Überliefert ist "um 1130" Otto Seliger von Oberhofen, Mitbesitzer des Schlosses Oberhofen, der bei Interlaken ein Augustinerkloster gestiftet hat. - Dass er den Steinbock als Wappen führte und aufs Bödeli 'brachte', wird sehr bezweifelt! Ob "um 1130" stimmt oder nur vermutet wird?

Das Kloster wurde mitten im Schwemmland zwischen Thuner- und Brienersee an einer leicht erhöhten Stelle gebaut. Eine Ableitung aus der Lutschine quer übers Bödeli zur Aare, der sog. *Spülibach*, brachte 'Wasserkraft'. Ob er immer als ganzes so hiess oder nur der einem anderen Zweck dienende Abzweiger zum Kloster? Inwieweit für die Position eine strategische Lage mit eine Rolle spielte, bleibt offen. Der Güterweg über den Thunersee zur Weissenau übers '*Bödeli*' und nördlich der Lutschine zum Brienersee war gegeben. Also vermutlich ja! Der Säumerweg am linken Ufer vom Wendelsee und dann am rechten Ufer vom Brienersee war vom 'grossen' Warentransport her uninteressant.

Der Glaube der Bevölkerung spielte beim Klosterbau sicher mit eine Rolle. Das Christentum war längstens etabliert, erste Kirchen standen (Brienz, Goldswil, Gsteig, Leissigen). Kirchen- und weltpolitisch war ein Kloster an der Grenze zwischen den Bistümern Besançon und Konstanz nur folgerichtig.

Weltpolitisch wird's komplizierter. In welches Umfeld kam das Kloster zu stehen? Das Hasli hatte eine Struktur, die nur einen Herrscher, den König, kannte, ähnlich den Friesen. Die königliche Direktunterstellung war auch "in der Lappen" gegeben. Dasselbe galt weiter für die Freiherren mit ihren Herrschaften.

Laut Albert Jahn stand "in der Lappen" für "in der sumpfigen Ebene", im Sumpfland. Schaut man nach Finnland, findet man dort ähnliches Land und darin wohnend die Samen, die Lappen oder das Sumpfvolk.

Wie mag die "Landschaft Interlaken" bevölkerungsmässig vor dem Kloster und gleich danach ausgesehen haben? Wie viele Feuerstellen, wie viele Firste, wie viele Einwohner umfasste sie? Überliefert ist der Marktflecken *Wyden*. Das *Dorf Interlaken* fand sich bis ins 19. Jh. westlich neben *Unterseen*. Doch wo wer in welcher Anzahl wohnte, ist nicht klar, Nachfahren der Kelten, Römer, Alemannen, Burgunder...

Die "Landschaft Interlaken" war, als sie 'greifbar' wurde, ein politischer Bezirk mit dem Kloster als Zentrum, keine Bäueri/'Gemeinde', aber dennoch mit Landammann, ab 1528 Landstatthalter, Landvenner, Landseckelmeister, Land- und Kleinweibel, dazu Land- und Freigericht mit Galgen. - Der für Gotteshausleute nicht direkt mögliche Erwerb des Bäueri- oder Bürgerrechts störte jahrhundertlang nicht allzusehr. Zum Ende der Republik Bern 1798 akzentuierte sich das Problem. Erst 1862-63 wurde es gelöst, indem die Landleute Interlaken ihr Vermögen aus dem 18. Jh. erhielten und sich damit in ihrer aktuellen Wohn-gemeinde einkaufen konnten. Mehr dazu folgt auf den Seiten 7 und 11.

Was irritiert mich nun ausser der guten Gesundheit meiner Freiherren? Es ist die Behauptung, dass *Unterseen* 'eigentlich' *Interlaken* sei und alles andere nur 'Mumpitz'. "*Es gab immer nur diese eine Stadt!*" Sicher?

Ich denke, man kennt heute nur einzig "die Stadt Unterseen", weil man seit Jahrhunderten nie die Urkunden selber entziffert/transkribiert, übersetzt und den Inhalt hinterfragt hat! "*Wissenschaftlich arbeiten heisst abschreiben mit Quellenangabe!*" Doch reicht das? Eher nein! Also versuche ich mich an einer entsprechenden Aufstellung der Ursprünge, möglichst nahe an den Quellen selber, in der Hoffnung auf profunde Informationen.

1133 nahm Kaiser Lothar III. die Probstei unter seinen Schirm. Damit war das Stift Reichskloster und konnte sich Reichsgut ohne die vorherige Einwilligung des jeweiligen Königs einverleiben, was das Kloster weidlich nutzte! (Kloster ist 'weltlich' zu verstehen!)

1220 wurde Bern Schutzmacht des Klosters. Kaiser Friedrich II. erteilte dem Kloster das Recht zur Wahl des Kastvogts (advocatus principalis: Schirmherr, Blutrichter, Verwalter). 1224 erhielt das Kloster zusätzlich das "königliche Schutzrecht" und war vollumfänglich dem Schutze der (Reichs-)Stadt Bern unterstellt.

Von 1240 ist bekannt, dass das Kloster das Burgrecht Berns besass. - Das Burgrecht sicherte die wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit zu. Es bot Schutz bei fremden Angriffen, beinhaltete aber auch die Pflicht, auf ein Aufgebot Berns hin mit dessen Heer aus-zuziehen. Das Burgrecht war somit ein wirtschaftliches wie ein militärisches Bündnis.

Ich fand Unterlagen zu den Fischereirechten im Raum Interlaken, dem Wasserregal vor Berns Herrschaft 1528, im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Band 38. Die Schrift bezieht sich auf "Rennefahrt". (Hermann Rennefahrt, 10.12.1878-30.09.1968).

Gemäss Rennefahrt haben bereits die burgundischen Städte und Landschaften ihre Rechte immer weiter ausgebaut. Und so kamen letzten Endes die Grundherren in die Verfügungsgewalt der Wasserwerke und Fischrechte an Flüssen und Seen, so auch das Kloster Interlaken an der Aare und beiden Seen.

Den Klöster oblag als Organ des Königs die Ausführung von dessen Regentschaft! So festigten bereits die Stauffer durch Schenkungen und Schutzversprechen deren (und damit ihre) politische Macht. - Klöster waren beileibe nicht nur ein geistliches Zentrum!

Zum Beginn des 13. Jahrhunderts war die weltliche Macht des Klosters Interlaken bereits so gross, dass es als Metropole und als "Civis Berns" {Bürgerschaft Berns} bezeichnet wurde! Man erinnert sich: Bern wurde offiziell 1191 gegründet. "Es ging damals schnell!"

Den Schutz, den Bern (ab) 1220 dem Kloster zukommen liess, war sicher nicht uneigen-nützig, dies nebst dem Auftrag des Königs/Kaisers. Denn so liess sich ein möglicher Widerpart in den Stadtstaat einbinden. - Am 22. November 1323 erfolgte wie am 16. Mai 1337 eine Bestätigung des Schutzversprechens. Zu letzterem später mehr.

"Am Ende des 13. Jhs. hatte sich mit dem Kloster eine Macht etabliert, gegen die im Bereich der Seen keine andere aufkommen konnte." Dies zeigt auch die untergeordnete Position vom Kastvogt, den das Kloster selber bestimmen durfte. Wie gross war die "Civis"? Allein das kirchliche Kloster - Mönche, Nonnen und Gesinde - umfasste um 400 Personen. Dazu kam die Bevölkerung in den zugehörigen Orten, der weltliche Teil, die "Civitas Interlacen". Zu den Bewohnern fehlen mir ausser von der Probstei jegliche Zahlen. Zur Landschaft gehörten das kirchliche Kloster, dann die Kirchören Gsteig, zum grossen Teil Leissigen (ohne die eh. Herrschaft Unspunnen mit Isenfluh, einem Teil von Wilderswil und Därligen), Grindelwald, Lauterbrunnen, Habkern, Beatenberg und weiter die gesamte Ebene vom 'Bödeli' beidseits der Aare mit dem Dorf Interlaken.

Vom 22.06.1310 ist an Besitz-'Erweiterungen' die Vogtei von Matten (eh. von Wädswil) bekannt. Solches und laufend weitere Wasserregale erhöhten den Reichtum und festigten die Macht. 1323 scheinen die meisten Fischrechte arrondiert. Noch 1434 stritt Unterseen um diese und um die "freie Reichsstrasse". Selbst die Stadt Bern kam da nicht gegenan.

Durch seine 'Begehrlichkeit' schuf das Kloster Einheiten und wirkte damit der Zersplitterung entgegen. Am 13. März 1528 bei der Klosterübergabe an die Stadt Bern umfasste das Eigentum der Civitas Interlaken Land im Grindelwaldtal von der Scheidegg bis Alpiglen und an den unteren Gletscher reichend, den Jungfrauenberg (die Wengernalp, ev. Namensgeber für die Jungfrau), den Forst zu Iseltwald, die Kirchen Grindelwald, Gsteig

und Sigriswil, mehrere Güter zu Brenzikofen, Oppligen und Otterbach sowie die Kirchensätze Beatenberg, Belp, Bolligen, Erlenbach, Goldswil bei Ringgenberg, Hilterfingen, Leisigen, Ober-Lyss, Meiringen, Muri bei Bern, Nieder- und Obergurzelen, Scherzligen, Steffisburg, Thun, Thurnen und Zweisimmen. Dazu kamen auf 85 Alpen um 4'000 Kuhrechte wie bei Grindelwald, Habkern, Mürren, Saxeten, Wengen, im Justistal und auf der Schynigen Platte. Nicht zu 'verachten' waren auch die insgesamt 17.5 Juchart (~6 ha) Rebberge in Amsoldingen, Bern, Gunten, Steffisburg und Thun und die rigoros von Brienz bis zur Weissenau durchgesetzten Fischrechte. Damit hatte Bern nun auch endlich das Wasserregal in seinen Händen und konnte (u.a.) Unterseen entsprechende Rechte abtreten.

Am 13. Juli 1279 erteilte König Rudolf I. in Wien an Berchtold III. von Eschenbach als Anerkennung die Erlaubnis zum Bau einer Feste {~Fort) im Tal der Unterseewer. Als der erste habsburgische Herrscher des deutschen Reiches versuchte er, 'sein' Österreich möglichst gut im deutschen Reich zu etablieren. Die Baubewilligung war ein feindlicher Akt!

Berchtold musste für den Bau beim Kloster das Recht auf ein Lehen beanspruchen, da das Land Unterseewens zu der Zeit bereits vollumfänglich dem Kloster gehörte. Dieses bestimmte in der Folge den Standort der Feste und die Bedingungen. Die Lage beim habsburgischen Dorf Unterseen nördlich der Aare war günstig. Gründe dafür waren wirtschaftlich (Fischrechte), zur Konkurrenzverhinderung von 'Aramüldorf' (Wasserwerke; Mühlen wie Pleuel {Sägen}), beim Gütertransport (Wasserregal) wie weiter auch strategisch zur militärischen Abgrenzung (deshalb auch 'neben' die klösterliche Brücke!).

Am 03. Mai 1280 fertigte das Kloster als Landbesitzer einen Erblehnvertrag für Berchtold III. von Eschenbach und seinen Vater für eine Burg aus. An der 42 x 40 cm² messenden Urkunde hängt links das Siegel von Walther III. von Eschenbach als Kastvogt, in der Mitte das seines Sohnes Berchtold III. als Lehens-Nehmer und rechts das Siegel der 'Civitas Inderlappen' als der Geberin. Erstaunt wird festgestellt, dass im Vertrag "nos, scultetus et burgenses oppidii de Interlapon" steht, "wir, Schultheiss und Bürger der Stadt von Inderlappen". Das ist aber für den Lehensgeber, die 'Civitas Inderlappen' (und nicht das geistliche Kloster) absolut folgerichtig, wenn sie solcherart ihr Insigel setzt! - Doch das heisse Unterseen, heisst's. Und damit das Datum der Original-Urkunde dazu passt, ist es laut Zeerleder "Millesimo Ducentesimo Octogesimo quinto die ante Nonas Maji" zu lesen. Damit erhält er das Jahr 1280 und nicht, was als falsch bezeichnet wird, 1285.

Am 21.03.1334 machte (Kloster-)Bruder Theobalt aus Bern eine lateinische Abschrift des Vertrages. "1337 sahen die Brüder Theobalt und Ruf einen lateinisch abgefassten und gesiegelten Brief, der Wort für Wort abgelesen und ohne Veränderung ins Deutsche übersetzt worden ist." Das auf das Gebiet von 'Inderlapon' neben das Dorf 'Inderlapon' zu stehen kommende Städtchen heisse 'Inderlapon', heisst's da! Zur deutschen Übersetzung des lateinisch verfassten Vertrages folgen weiter viele Seiten mit Ausführungen, die so im Original nicht stehen. (~Platzfrage?) Die Abschrift wie die Übersetzung legten deutlich an Umfang zu! 1361 folgte eine zweite Übersetzung. Zusammen gab das den Vidimusbrief.

1303 wurde das Holzerurteil gegen Johann von Ringgenberg gefällt. Dieser hatte mit seinen Leuten aus Sicht des Klosters Interlaken in dessen Wald zwischen Bönigen und Iseltwald gefrefelt und hatte das laut dem Gericht vom Bistum Konstanz inskünftig zu unterlassen. - Der besagte Wald gehörte früher einmal den von Eschenbach. Er wurde aber bereits 1280 (in der vorgenannten Lehens-Urkunde) als dem Kloster gehörend benannt.

Gesiegelt hatten links der unterlegene Johann von Ringgenberg und rechts die Klägerin, "suorum consortium praescriptorum in dicto oppido Inderlapon", die Stadt Interlaken.

Sehr aufschlussreich ist der Vertrag vom 16. Mai 1337. Darin gelobten "alle der Gemeinde der Stat von Inderlappen" den gebabten und neuen Schirm mit Bern, dem römischen Reich und mit den Bern Verbundenen, so den Eidgenossen, gegenseitig auch bei Angriffen in guten Treuen "one alle geverden" {frei aller gegenteiligen Verträge} zu halten. Inderlappen gab das Versprechen ab, inskünftig stillzuhalten, sollten wieder Stösse wider Bern aufkommen, nicht so wie früher.* Uneinigkeiten, Streitigkeiten mit Bern und den Eidgenossen, speziell die mit dem Kloster, waren bei ordentlichen Treffen zu regeln, dies "one" {mit Ausnahme vom} Geld. Da war das beim Schuldner ansässige Gericht anzurufen, bei Wucher das geistliche und bei "gegichtig Geld" {einer unbestrittenen Schuld} direkt zu pfänden. Das ganze wurde gelobt und beeidet. Zur Bestätigung dieses Vertrags hängten "der schultheiss, der rath und die gemeinde inderlappen unser gemeinde ingesigel" an diesen.

* Dass 4'000 Gotteshausleute 1315 mit Graf Otto von Strassberg gegen die Waldstätten zogen, ist unwahrscheinlich. Denn damit hätte die "Civitatis Inderlappen" Position für Österreich und gegen die Waldstätte sowie Bern bezogen.

Doch 'etwas' war geschehen, wie der Hinweis im Vertrag "nid tun wider dewederm teil, want wir diz getan hein mit unser herschaft willen" zeigt! Aber was dann? 'Anbieten' tut sich der 7jährige Krieg im Hasli. Justinger schrieb dazu: Wie die Hasler 1332 gegen Unspunnen zogen, "kamen die von underwalden über habckern nit... Der Herre von Wissenburg mit siem volk und villicht {wohl} des gotzhus lüte us dem boden griffen die vom hasle an". Und 'das' ging letztendlich 'doppelt' gegen Bern, das Zulassen vom und das Mittun beim Angriff auf die Hasler! - Bern gab in der Folge den Haslern Schutz. (siehe Laupen!)

Die Siegel Johanns I. von Ringgenberg 1303 und der Civitatis Inderlappen 1303 und 1337

Foto Staatsarchiv Bern, V. Barthlome



Kurz nach der Niederlage Österreichs bei Sempach eroberte die Stadt Bern das österreichische Städtchen Unterseen. (Erst) Ab dem 14.08.1386 war Unterseen bernisch!

1421 durfte Unterseen gar einen eigenen Galgen aufstellen. - Wie lange der im Vergleich zu dem des Klosters und der Civitatis Inderlappen in Matten wohl 'genutzt' wurde? Thomas Schöpf zeichnete 1577 nur den am kleinen Rugen.

Die Deutung für "Inderlappen" mit (keltisch) "in der Lappon", "im sumpfigen Boden" von Albert Jahn 1850 passt eindeutig besser zum Gebiet zwischen Lüttschine, Aare und Lombach als das (erst 'christliche?') lateinische Konstrukt "inter lacus" für "zwischen den Seen". - Der "Wendelsee" wurde weit vor jeder Besiedelung getrennt. - Doch Achtung: Eine Bedeutung von "under" ist "zwischen"! Ein Name für zwei Orte?!

Dass der Landescomptur Heinrich Piscator (Fischer) vom Johanniterorden 1257 und Heinrich v. Ried 1296 mit einem Steinbock siegelten, hat 'hier' keine Bedeutung. Doch hatten die von Ried zum 'Bödeli' und dem Kloster Verbindungen. (Seite 14)

Die Priore des Klosters hatten ein ('Kirchen'-)Siegel mit der Madonna mit Kind, über die Jahrhunderte in unterschiedlicher Ausgestaltung. Für weltliche Dinge kam dieses kaum zur Anwendung, ausser man bezeichnet Wucher als weltlich (1337).

Sollten die Civitatis Interlaken und die Stadt Unterseen 'eins' sein, sind schlüssige Antworten auf die nachstehenden Fragen nötig:

- Wer ordnete das Siegel von 1238 der "Stadt Unterseen Inderlacen" zu? Wer hatte bereits 1238 die Vision, dass der habsburgische Graf Rudolf 1279 den Erlass zur Gründung einer Feste im Tal der Unterseewer gab, um die herum dann 'kurzum' neben dem Dorf Inderlappen ein Städtchen namens Inderlappen entstand?
- Interessehalber: Worum handelt die 1238 gesiegelte Urkunde?
- Könnten Habsburger schreibkundige Mönche bestochen haben, um die Lehensurkunde vom 03. Mai 1280 zur besseren Positionierung Unterseens in ihrem Sinn über eine Abschrift zu verändern?
- Kann es sein, dass die Abschrift der lateinischen Urkunde von 1280 vom 21. März 1334 nicht korrekt, damit die Übersetzungen nicht stimmig und damit viele Thesen falsch sind? Weshalb betonten die zwei Mönche explizit, sie hätten bei der Übersetzung im Januar 1337 nichts hinzugefügt? Der eine hatte drei Jahre zuvor das Original abgeschrieben und dabei alle Freiheiten gehabt, nicht alles richtig lesen zu 'können' und in der Folge hinschreiben zu 'dürfen', was ihm gefiel/dem Auftraggeber wichtig war. Das konnten auch nur einzelne Worte mit anderem Sinn sein. Wenn er nun 1337 erklärte, beim Übersetzen nichts hinzugefügt zu haben, log er nicht.
- Wer war der Abschreiber, wer waren die zwei Übersetzer, wer war der Auftraggeber? Dass die Stadt Bern den Auftrag gab, wird aus dem Wohnort der beiden Übersetzer geschlossen. Das ist mir zu 'einfach'! Was interessierte die Stadt Bern der Pachtvertrag des Klosters mit Unterseen? Bern war Schutzmacht des Klosters, nicht Richter in Reichsfragen! Wenn, musste der König als Vorgesetzter des Klosters eine Klage behandeln, so wie 1436 die zu den Fisch- und Wegrechten.
- 1361 wurde die Übersetzung wiederholt. Weshalb wurde sie gesiegelt? Wann? Sind diese Siegel eine Art 'Fussnote' früherer Zeit zum Zeigen, dass alles klar ist und nichts hinterfragt werden muss? Dienten sie so dem 'Schutz' vor unliebsamen Nachforschungen?
- Wer alles hat diese Übersetzung gesiegelt? Passt das zu den Jahren 1337 und 1361 und, nicht unwichtig, zu den Protagonisten von 1280?
- Das ursprünglich gelesene Datum der Urkunde mit 1285 sei falsch: "Denn damit ergeben sich einige Unsicherheiten zur Geschichtsschreibung zu Unterseen." Aha? Wurde deshalb 'korrigiert', bis es mit 1280 besser passte?
- Hat 1280 ein Lehensnehmer 'abschliessend', d.h. rechts, siegeln dürfen? Muss nicht rein nach Logik der Lehensgeber dem Nehmer dessen neuerworbenes Recht bestätigen? Die von Eschenbach waren Bittsteller im Namen König Rudolfs, Walter dabei als Kastvogt 'Angestellter' des Klosters und damit 'Insider'. Übereinstimmend war der Lehensgeber das weltliche Kloster Inderlappen.

- Das Spezielle hier wäre nun, dass 1280 die Lehensnehmer Walter und Berchtold von Eschenbach, die Land für 'ihr' zu bauendes Unterseen vom Kloster pachteten, sich von diesem ihrem 'neuen' Unterseen und nicht vom Kloster die Bestätigung hätten geben lassen. Das wäre direkt ein Fall eines Staatsstreichs in Form der Entmachtung des bernischen Klosters durch Habsburg! Ob dem wirklich so war, ob 1280 oder 1285?
- Auch den Vertrag von 1303 soll nach allgemein gültiger Lesart die neue Stadt Unterseen gesiegelt haben. Wenn dem aber so gewesen wäre, hätte Habsburg, im Falle dass Johann von Ringgenberg nicht vom Holzschlag liess, an den Brienzensee ziehen und ihn zur Räson bringen müssen! Und Bern, seit 1220 Schutzmacht vom Kloster und der Civitatis Inderlapan, hätte das so hinnehmen müssen? Das wäre interessant geworden!
- In der Fussnote zur originalen Abschrift wird "oppido Inderlapan" als "Stadtgemeinde Underseewen" benannt. Doch von einem Ort "Underseewen" steht in der ganzen Urteilsanahme nichts! "Es wird aber seit 'ewig' so weitergegeben!" Ist die Sache damit besser?
Zwischenruf: Nicht hilfreich bei meinem 'Können' sind diverse sogar mir auffallende 'jahrhundertealte' Abschreibefehler der lateinischen Texte!
Nach Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon minus, Darmstadt 2002, Bd. 2, S. 965, heisst "oppidum" unter anderem "Stadt, Gegend, Provinz". "Consortium in dicto oppido Inderlapon" heisst hier somit "die Bevölkerung in der genannten Stadt Interlaken".
- Liest man den Vertrag vom 16. Mai 1337 mit dem 'Wissen', dass er von der neuen Stadt Unterseen handelt, sucht man logischerweise eine Verbindung zur Stadt Bern und interpretiert bis zum neuen Burgrecht Berns für Unterseen 'alles'. Doch der Vertragstext widerlegt bereits die gemachte Aussage, dass dieser Schutz 'neu' gewesen ist!
- Konnte es überhaupt ein Burgrecht zwischen Bern und dem habsburgischen Unterseen geben? Das Burgrecht bot zwar Schutz bei fremden Angriffen, beinhaltete aber auch die Pflicht, auf ein Aufgebot Berns hin mit dessen Heer auszuziehen. Wer war im 14. Jh. ein Feind der Stadt Bern? Habsburg! Was sollte dann ein österreichisches Banner in den Truppen Berns?!
- Hätte ein solcher Vertrag existiert, hätten 1339 unter vielen auch Unterseener nach Laupen ziehen müssen. Doch: Kämpfte nicht in Laupen die Stadt Bern gegen Habsburg?
- Hätte der Vertrag von Unterseen mit der Stadt Bern, seit 1353 in der Eidgenossenschaft, noch 1386 bestanden, wäre dies auch bei Sempach interessant geworden.
- Ich finde Konstrukte wie das Burgrecht Berns fürs habsburgische Unterseen 1337 'heftig'. Da wurde der deutsch abgefasste Vertrag etwas gar schnell gelesen und interpretiert.
- Dieser Vertrag ist somit mitnichten ein Beweis für Unterseen = Interlaken, im Gegenteil!
- Interessant wäre herauszufinden, wann und warum die "Stat Inderlappen" gänzlich vergessen ging! Ob da partielle Interessen mitbestimmten, ob gar Unterlagen vernichtet wurden, allein um den 'Mythos' der "einzigen Stadt Unterseen" zu halten?
- Die Handfeste Unterseens fehlt, ebenso 'irgendeine' von der "Stat Unterseen" gesiegelte Urkunde. Damit liesse sich vieles klären, pro oder contra! Doch man hat nur welche der "Civitatis Inderlapan", der Stat Inderlappen mit deren Insigel, zur Verfügung.
- Hat man die Siegel der "Civitatis" 1238, 1280, 1303, 1337 und 1380 analysiert und (mit anderen) verglichen? Oder sind alle 'einfach so' unbesehen Unterseen?
- Wann löste die Stat Unterseen die Stat Inderlappen in ihrer Macht auf dem '*Bödeli*' ab? Geschah das 1529 nach dem Aufstand im Oberland, als Bern die Aufständischen ohne Unterseen 'überzog und unterwarf' und am 12. Dezember Unterseen für sein Stillehalten belobigte?
- 'Neuzeit': Warum existierten die Landleute Interlaken bis 1863? Warum konnte sich die eh. Civitatis Inderlappen (1763) nicht für ihre Leute einsetzen?

Die vorstehende Zusammenstellung weckte bei mir "berechtigte Zweifel" an der Überlieferung, das Städtchen Unterseen sei der einzige je auf dem 'Bödeli' existierende Ort mit Stadtrecht gewesen.

Wenn ich die vorstehenden Fragen soweit mir möglich beantworte, komme ich zum Schluss, dass auf dem Bödeli zwei Organisationen mit Stadtrecht existiert hatten, ab/vor 1200 die "Civis" Berns, die Civitatis Interlappen, später das Landvolk Interlaken, sowie ab 1280 (?) auf gepachtetem klösterlichem Grund und Boden das habsburgische Städtchen Unterseen, ab 1386 bernisch.

Um weitere Zweifel zu beseitigen, dass Inderlappen und Unterseen zwei Städte waren, wäre es gut, die Urkunde von 1280 zu lesen/abzuschreiben, dann zu übersetzen und zuletzt zu interpretieren. Auch ein Vergleich mit der Abschrift von 1334 kann interessant sein!

Was existiert davon bereits? In den mir zugänglichen Büchern finde ich nur ein 'unscharfes'/gerastertes Foto der Urkunde von 1280, die lateinische Abschrift von 1334 und die deutsche Übersetzung von 1337. Alles weitere sind nur noch Abschriften von Abschriften. Und die lassen keine Rückschlüsse zu.

Gibt es von der ursprünglichen Urkunde ein hochauflösendes Foto? Das würde helfen.

Liest man ohne bereits fixierte Interpretation zwei leicht differente Bezeichnungen einer scheinbar gleichen Sache, kann man analysieren, ob und wenn ja welche Bedeutung diese leichte Differenz hat. Speziell in Latein gab es 'gehaltvolle' Abkürzungen in Form von Punkten und Strichen in vielen Formen und Lagen. Entgeht da eine einzige oder wird falsch 'gedeutet', kann sich ein Satzinhalt ins Gegenteil verkehren!

Man denke an die Buchstaben "u" und "v". Da gibt es die Behauptung, es gäbe keinen Unterschied, "u" sei identisch zu "v". Dies ist aber falsch! Die beiden Buchstaben schauen nur öfters ähnlich aus. Betrachtet man die zwei Zeichen 'im Detail', finden sich immer Unterschiede! Beim Doppelgulden Berns sind bei "U" und "V" die Schenkel unterschiedlich dick gestochen/geprägt. Bei Schriftstücken ist zuweilen die Form ungleich 'rundlich', der Strichansatz unterschiedlich oder die Strichführung 'untenherum' und 'obenherum', bisweilen auch 'umgekehrt', doch bei jedem Schreiber klar unterscheidbar. Wenn egal vom Schreibstil bei den Enden oder gar im Kringel die Tinte zusammenlief oder die Schrift der Rückseite durchschimmert, schauen "u" und "v" heute tatsächlich auf den ersten Blick gleich aus. Notfalls helfen die Lupe und die Suche nach den Spuren vom Federkiel.

Zu den Hintergründen meiner Ideen und Gedanken verweise ich auf meine eingangs erwähnte Dorfchronik Niederrieds auf meiner HomePage. Da findet sich auch weiteres, so unter anderem zu den drei Arnold von Brienz und den zwei Johann von Ringgenberg.

Das war's. Mehr Unterlagen hatte ich bis dahin nicht. Schön wäre ein Schriftstück mit beiden Orten gleichzeitig! Ich suchte also weiter ... und wurde fündig.

"Hier hast Du ein Buch, eben gekauft!" - Was sind solche Kameraden förderlich!

Ernst Schläppi schrieb viel zu Unterseen, was 2008 von Schlaefli und Maurer verlegt wurde. Ob zumindest da 'diversifiziert' wurde? Leider nein. Auch hier ist auf dem 'Bödeli' Unterseen das einzige Mass der Dinge. Alles Abgeschriebene wurde demzufolge auf Unterseen fokussiert und dementsprechend wiedergegeben, womit auch da alle eventuell differenten Informationen 'eins' wurden. Aber es finden sich mehr oder weniger ursprünglich belassene Urkunden!

- *"Im Staatsarchiv Bern im Fach von Unterseen ist eine Urkunde vom 18.02.1320."* Sie hat aber, wie man schnell erkennt, keinerlei Bezug zu Unterseen! Sie ist vom habsburgischen Herzog Leopold I. von Österreich (1290-1326, Windisch) verfasst und bestätigt alte Rechte, die im 13. Jh. ein von Eschenbach der Gesamtgemeinde Inderlappen gegeben hatte.

Herzog Leopold von Österreich entbietet den "lieben getrüwen, dem schultheiss, dem rat und den burgern gemeinlich ze Hinderlappen" seinen Gruss. Er bestätigt dann das Recht und den Brief, den sie "habent von dem von Eschibach". Unter anderem wird die Regelung zum Bürgerrecht der Eigenleute (Mann und Frau) oder Hintersassen "in üwres stat" in eurer Stadt erwähnt: Wenn die Gotteshausleute als Bürger Inderlappens nicht weiterhin dem Gotteshaus dienen, sollen sie zurück an dieses gehen. - (... und verloren so ihre Freiheit wieder.) Wichtig ist: Demzufolge gab es sehr wohl ein Bürgerrecht der Stat Inderlappen, aber keines vom Gotteshaus! Wo wohl ersteres 'abgeblieben' ist? Zusammen mit der Civitatis 'vergessen'?! Das könnte ein eigener 'Studiengang' werden! - Weiter wurde bestätigt, dass "ekein amtpersonen noch unser Burger" das Kloster noch dessen Leute pfänden durften. Gegeben in Brugg am Montag nach der alten Fasnacht 1320.

1320 existierte wohl das Städtchen Unterseen. Doch die Zeit ist der einzige Bezug. Die Frage ist, wann welcher Freiherr von Eschenbach den erwähnten Ur-Brief für Inderlappen ausstellte und wo sich der befindet. Vermutet wird, dass Walter I. als Lehensmann des Grafen von Lenzburg im 12. Jh. Ländereien in der Reussebene besass. Den von Eschenbach gehörten im 13. Jh. Unspunnen, Balm, Oberhofen und 'gerüchtweise' auch ein Dorf im Tal Unterseen an dem um den Harder laufenden Lombach. Walter II. war verheiratet mit Ita von Oberhofen. Sein Sohn Berchtold war der Vater von Walter III., einem der Kastvögte vom Kloster Interlaken. Berchtold III., verh. von Wediswil, der Erbauer der Feste Unterseen 1280, kam am 12.07.1298 in der Schlacht bei Göllheim um. Walther IV. musste in der Folge Unspunnen und Unterseen an König Albrecht I. abtreten. 1308 schwor er sich gegen diesen und wurde in Reichsacht gelegt. - Vorgenannter Brief ist, unabhängig von der Existenz Unterseens, von einem (habsburgischen) Freiherrn von Eschenbach für das 'politische' Kloster Inderlappen ausgestellt worden. In Folge der Niederlage von Leopold I. bei Morgarten 1315 wurde er auf die in solchen Fällen übliche Bitte hin erneuert.

Zwischengedanke: Ein netter Bürger benötigt ein Leumundszeugnis. Er besorgt sich bei der Polizei seinen Strafregisterauszug, geht damit zur Gemeinde, diese fertigt sein Zeugnis aus und unterschreibt und 'siegelt' es. Seine Unterschrift interessiert niemanden!

- Es finden sich zwei Urkunden vom 14. August 1386, verfasst am Tag der Übergabe der Stadt Unterseen an die Stadt Bern. Sie betreffen die Huldigung, die Unterwerfung von Unterseen. Um eventuelle Feinheiten zu erkennen, habe ich mich bemüht, die erste, von der Civitatis Inderlappen gesiegelt, ab einem Foto abzuschreiben.

WIR Der Schulth(eiss) Der Rath Die Burgerschaft und die Gemeinde gemeinlich {gemein: alle} der Stat ze Undersewen. Tun kunt allen denen. Die Disen Brief ansehent, Lesent oder hoerent lesen {vorgelesen erhalten} no unn hie nach {jetzt und später}, Dass wir unnscheidenlich {ausdrücklich} mit guotem gemeinen Rate {dem Gemeindeinteresse folgend}, Haben Hulde getan Jnn gelobt für unnsich und unnser nachkommen. Von dis wenn Ewenklich {ewig} ze dienenne und ze wartenne {mit Aufmerksamkeit} Dem Schulthess. Dem Rate, Den Burgern und der gemeinde ze Berne Jn oechtlant Unsern Lieben genedigen Heren. Und iren nachkomen. Und alles dass ze Tune und ze volbringenne und gehorsam ze Finde Als wir ie da har Unsern Herrschafften ez sen vo oesterrich oder andern getan haben von Recht oder von gewonheit one generde {Beschränkung} und widerrede Und bermden {Schutz aus Erbarmen} har umb unsichen und unser nachkommen und alle die zu unser stat gehörent Dis alles Dankber stet unn vest ze hanne und hie wider nie-

mern mit ze Redenne noch ze Tune wi unsern geswornnet eyden. So wir har umb Leplich {~lebensbejahend} ze got getan haben mit uf gehebten Handen und mit gelerten {vorgegebenen} Worten. Dien vorgenannten unsern genedigen Herren und ire nachkomen. Vestenklich {in Rechtskraft gestellt} und kreftenklich {in etwa dasselbe; 'doppelt hält besser'} mit disem Briefe. Und dess ze offerme {'veröffentlichen'} waren bekent {'geständig'} Steti {Beständigkeit} unn krafft aller vorgeschriben dingen. Haben wir der Schulthess Der Rat Die Burgerschaft und die gemeinde den stat Undersewen. obgenanten unnser stat grossen gesigel gehenkt offentlich an disen Brieff Geben an unser lieben frouwen Abent In ousten. Wo man zalte von Cristen geburt Thusent, Triehundert Achtzig und Sechs Jar

Kurz: Unterseen unterwarf sich mit sämtlichen Einwohnern bedingungslos ihrem neuen Regenten, der Stadt Bern. Deren Burgrechtspartner, die Civitatis Inderlapan, nahm die Huldigung mit entgegen und siegelte die ihre zur Bestätigung des empfangenen Eides.

Doch dem sei nicht so, Unterseen hätte seine Huldigung, seine Unterwerfung unter Bern gleich selber gesiegelt! Das wäre ein Interessenkonflikt ähnlich einem selbst gegengezeichneten Leumundszeugnis: "Wir bestätigen, dass Bern unsere Unterwerfung {Huldigung} anzunehmen hat!" Die Meinung Interlaken sei gleich Unterseen führt zu interessanten Ideen, irgendwie. Doch wie ist es dann?

Hier sind drei unterschiedliche Städte aufgeführt! Unterseen huldigte {unterwarf sich} inklusive ihrer "gemeinlichen Leute" den gnädigen Herren der Stadt und Gemeinde Bern, ihrem neuen Regenten. Als ein wichtiger Teil Berns setzten die Civis Berns, die Civitatis Inderlapan den von Unterseen ihr Grosssiegel. Man schrieb früher 'wenig', Interpunktionen waren selten, und auch das Satzverständnis war anders als heute.

Im Detail: Den Treueeid legten "*Der Schulth(eiss) Der Rath Die Burgerschaft und die Gemeinde gemeinlich der Stat ze Undersewen*" ab. Dann "*Haben wir der Schulthess Der Rat Die Burgerschaft und die gemeinde*" Civitatis Inderlapan "*den stat Undersewen*" "*obgenanten*" "*unser stat grossen gesiegel an diesen Brief*" gehängt, dies zur Bestätigung von der Unterwerfung (auch) unter Interlaken und dem empfangenen Eid.

Die zweite Urkunde von demselben Tag ist laut Überlieferung die Akzeptanz der ersten. ??? Man lese die zweite Urkunde und vergleiche die beiden: Das eroberte Unterseen huldigte {unterwarf sich} der Stadt Bern im gleichen Sinn wie ihrem Nachbarn, der Civitatis Inderlapan. - Unterseen musste bedingungslos des neuen Regenten Befehle befolgen und sich ihn in vorgegebenen Worten gnädig stimmen! Diese Unterwerfung bestätigten Bern wie Inderlapan. Mehr war an dem Tag nicht.

Gibt es noch einen weiteren Ansatz? Alles ist 'abgeschrieben', 'gedeutet', doch wie man sieht, finden sich doch Widersprüche und zuweilen 'zwischen den Zeilen' der eine und andere Hinweis! Also suche ich weiter.

- Zu *Unspunnen* kopierte ich 'einfach so' das "Historische Lexikon der Schweiz", wenn doch speziell da entscheidende Informationen zu finden sein sollen:

Flur und Burgruine in der Gem. Wilderswil BE. Reichslehen von Oberländer Freiherren, 13.-14. Jh. Freiherrschaft. Die Grottenburg Rotenfluh (1298 munitio sive balma dicta Rothenfluo) am Tschingelsatz und die Burg Unspunnen (1232 Uspunnun) dienten der Bewachung der Lüttschinenbrücke (spätma. Brückenkopf) bei Gsteig bei Interlaken und des ma. Wegs zwischen dem Bödeli und den Lüttschinentälern. Ihre Erbauer sind unbekannt. Im 13. Jh. gehörten sie zur Herrschaft Burkarts von Thun, auch von U. genannt, die vor 1224 durch Heirat an die Frh. von Wädenswil gelangte. Eine Erbteilung, evtl. um 1280, schnitt die Herrschaft entzwei: An die Frh. von Eschenbach fiel die Burg U. mit den Dörfern im Umkreis der Burg, an die Frh. von Weissenburg, die ihre Herrschaft von der Burg Weis-

senau aus verwalteten, die Burg Rotenfluh mit Mülenern, Grenchen, Leissigen und Saxeten (halb) sowie Streubesitz. Nach dem Königsmord 1308 zog Habsburg-Österreich die Eschenbacher Herrschaft U. an sich und überliess sie 1318 den Weissenburgern als Pfand. Im Aufstand der Landleute von Hasle gegen Johann von Weissenburg 1332 hielt dieser Aufständische auf der Burg gefangen, die nach der Belagerung der Burg 1334 von Bern befreit wurden. Im Laupenkrieg 1339 behielt sich Bern die Burgen U. und Rotenfluh als Friedenspfand vor. 1342 löste Habsburg dieses Pfand ein und verpfändete es weiter an seine Gefolgsleute, u.a. die Herren von Interlaken, von Hallwyl und von Kyburg. Im Sempacherkrieg 1386 besetzte die Stadt Bern das Gebiet und löste 1397 die Pfandsumme ab. 1398 veräusserte sie die Herrschaft U. an die Bernburger von Seftigen und von Scharnachtal, von deren Erben sie sie 1488-1515 zurückkaufte. Bern unterstellte die Herrschaft mit eigenem Banner und dem 1529 erneuerten Landrecht der Verwaltung des Schultheissen von Unterseen, ab 1762 dem Landvogt von Interlaken. Dieser behielt die Zweiteilung in die Gerichtsbez. U. (ehem. Herrschaft U.) und Freigericht Interlaken (ehem. Herrschaft Weissenau-Rotenfluh) bis 1798 bei. Unter Bern hatte die Burg U. als Verwaltungssitz ausgedient und wurde dem Zerfall überlassen.

Man schreibt explizit 'hier' von Unterseen und 'da' von Interlaken mit seinen Herren als Pfandnehmer. Diese Herren von Interlaken seien aber Gefolgsleute der Habsburger gewesen. - Kennen wir das nicht anders, mit der Civitatis Inderlappen im Burgrecht mit Bern? - 1386 soll Bern "das Gebiet" erobert haben. Welches? Vieles gehörte bereits direkt zu Bern oder dann zum Kloster und stand damit unter seinem Schutz. Wozu dann noch erobern? Wie weit fand da wohl die Dissertation der UniBE zum 'Bödeli' Eingang? "Vergessen!" Gut!

In den Ämterbüchern Interlakens 1731 bis 1766 finden sich im Amt Interlaken sechs Gerichte, das Landgericht, das Fry Gricht im Boden und die vier Weltlichen Gricht Grindelwald, Brienz, Ringenberg und Lauterbrunnen.

Die Ämterbücher sind im Staatsarchiv unter G (1732-46) und K (1756-66) abgelegt.

Wie waren die Strukturen dieser sechs Gerichte? Wie wurden nach 1529 die einzelnen Bäuerten der Civitatis Inderlappen zu selbständigen Gemeinden/Bäuerten, und weshalb blieb für die Landleute Interlakens keine Gemeinde für deren Bürgerrecht 'übrig'?

Auf was kann man sich bei der abschreibenden Wissenschaft verlassen? *"Sie recherchiert ungern, speziell wenn sich Widersprüche abzeichnen, es komplex wird und langwierig zu werden droht!" ... "Man hat es gerne einfach und übersichtlich."*

Das meinte ein Exponent der Uni Zürich, wie ich über Überlieferungen 'klagte'.

Johannes Stumpf (1500-1577/78) aus Bruchsal/Hochstift Speyer wurde in Heidelberg zum Pfarrer ausgebildet. In den Kanton Zürich beordert, schloss er sich Zwingli und damit der Reformationsbewegung an. Ein Hinweis zu ihm findet sich in "Unterseen I im alten Bern". Doch er ist vage, wie wenn eine unangenehme Wahrheit droht.

Ich suchte somit vertieft nach Informationen zu Stumpf. Er betätigte sich u.a. als Chronist. Dabei bediente er sich auch der Unterlagen seines Schwiegervaters Heinrich Brennwald. Über seinen Illustrator kam er zu Heinrich Bullinger, dadurch zu Joachim Vadian und zu Aegidius Tschudi. Dazu kamen auf Reisen gewonnene eigene Informationen.

Ich fand im Internet eine Digitalisierung der Chronik von Stumpf! Ich startete den Download. 1'674 Seiten später wusste ich, was mich erwartete. In zwei Bänden mit dreizehn Büchern fand ich im siebten Buch unter "Aergow" zur ganzen Wahrheit, Stumpfs Ausführungen betreffend. Warum diese in "Unterseen I" nicht erwähnt wurde, erschliesst sich umgehend: Sie läuft quer zu sämtlichen Überlieferungen vom 'einzigem' Unterseen!

In seiner Chronik von 1547-48 beschreibt Stumpf im 7. Buch auf Seite 220 (1'155) die Probstei und das Closter Jnderlappen mit den Gottshausleüt, weiter auf Seite 221 das Staettle Undersewen. Zu der Zeit waren dies zwei Orte mit zwei - ähnlichen - Wappen!



Stumpf benennt die Probstei mit lat. Inter Lacos für frz. Interlac und dt. Jnterlappen, das Städtchen ebenfalls mit lat. Inter lacos, aber dt. Under den Sewen, zwüschend den Seen. *

Der 'Zeichner' Heinrich Vogtherr der Ältere fertigte die meisten der rund 400 Holzschnitte in der Chronik an.

Das Schild links zeigt mit dem 'Knick' oben ein Wappen und Siegel, das Schild rechts einzig ein Wappen. Demzufolge durfte Jnterlappen siegeln, nicht aber Undersewen!



* Inter Lacos ist vermutlich der Grund für das spätere 'Zusammenlegen' der beiden Orte! Da scheint der uralte Flurname vom 'Bödelli' im Boden, In der lappen, von des Latein mächtigen Mönchen in eine 'passende' Form transformiert worden zu sein. - Der Ursprung selber blieb zwar in der Sprache bestehen, ging aber im Grundsatz vergessen. Da diese Basis fehlte, ging in der Folge der Flurname in die Namen der Siedlungen mit ein.

'Passende Form' für See? 'lacus' ist der Nominativ Einzahl, 'lacos' der Genitiv, 'inter' erfordert aber den Akkusativ. 'Zwischen den Seen' ist Plural und heisst demzufolge 'inter lacus'. Erleichterung: "Also doch, zumindest das!" Aber was bringt die fürs 'Bödelli' lateinisch korrekte Übersetzung? Einzig erkennt man, dass 'inter lacus' mit den Ortsnamen direkt nichts zu tun hat(te), was bei der Übersetzung vom Pachtvertrag 1337 zu erahnen war: 'Civitatis Inderlappen inter lacus', 'Undersewen inter lacus' sowie 'Inderlappen inter lacus' waren drei Ortsbezeichnungen auf dem 'Bödelli', die in der Summe verwirrten und irgendwann später zu Interlaken-Unterseen verschmolzen, wo nur noch letzteres 'greifbar' war...



Unterseen gehörte laut Stumpf den Herren von Riedt und Oberhofen, bevor es an Habsburg und damit Österreich kam. Auch sassen die von Brandis Edelknecht auf Unterseen, das wohl erst im 14. Jh..

Man erinnere sich: Ein Ritter von Ried war vom 21.03.1231 bis 1239 Kloster-Vogt in Iseltwald. Heinrich von Ried führte 1296 einen Steinbock im Siegel.

Wo Stumpf alle seine Informationen fand, kann nur vermutet werden. Wenn diese zur Vorgeschichte Unterseens stimmen, ist die Urkunde von 1280 einzig eine Präzisierung und Ergänzung eines bereits bestehenden 'Zustandes'. Ob daher das 'Problem' mit dem Jahr 1285 rührt, wo dann diverse Geschichten nicht stimmen täten?

Auf der nächsten Seite finden sich zwei Landkarten aus der Chronik von Stumpf 1548 vom 'Aargau' und vom 'Uechtland'.

Sie sind weniger detailreich als die von Thomas Schöpf 1577 mit INDERLAPPEN und UNDERSEWEN.

Alle drei Karten zeigen das Nebeneinander der zwei Städte im 16. Jh..

Underseven, Interlap und Wyssenow



Underseven, Interlac und Uspunen



Die 18 Kartenblätter Schöpfs waren in Kupfer gestochen. Sie wurden 1672 noch einmal nachgedruckt. Bis 1798 waren sie im Staat Bern 'einzig'.



Man findet die damals bekannten grösseren und/oder wichtigen Orte. Das Kloster Interlaken und die es damals umgebenden Gebäude, welche den Kern der Civitatis "von Habkern bis Grindelwald" bildeten, sind eingezeichnet. Es fehlt Aramüli Dorf, Aarmühle, als der industrielle Teil des Klosters selber. 1891 übernahm dieses Dorf den Namen Interlaken.

Deutungen von überlieferten Namen sind insofern gefährlich, als man dabei schnell einen Fehler macht. Da Vermutungen anzustellen kann in die Irre führen.

So stehe Solothurn für den letzten verbliebenen Turm, *solo thurn*. Besser scheint keltisch *Salódūrōn* für einen geschützten, eingefriedeten Marktplatz (hier an der Aare gelegen). Verballhornen tut man wissentlich, aber auch ungewollt, unwissend. Der *Chinnwald* in Ringgenberg wurde im Zug des Entfernens allzu mundartlicher Namen zum *Chindwald*, damit das Kind, das "Chinn" des Berner Oberländers diskriminierend. Man wollte vereinheitlichen, und so nahm man sich diese Freiheit! Dumm an der Sache hier ist, dass dieser besagte *Wald* in *schroffem, zerklüftetem Gebiet* liegt, was *Chinn* besagt ... hatte.

Gedanken:

Der Brienersee ging über den Felssporn beim Hohbühl hinaus bis zum Harder. Der Lombach floss eng am Fuss vom Harder in die Aare und schuf mit seinem Geröll eine Schwelle. Die unterhalb dieser Schwelle nördlich der Aare liegende Ebene hiess das Tal der Unterseewer, wie die Baubewilligung der Feste, die Urkunde von 1279, zeigt.

Diese Ebene vom Lombach Richtung Thunersee gehörte zum Aar-Gau und damit zu Habsburg, im 13. Jh. den von Eschenbach als Lehen. Als ursprüngliche Dörfer überliefert sind Wyden und Unterseen. 1279 wurde Berchtold III. von Eschenbach erlaubt, im Tal der Unterseewer eine Feste zu bauen, welche 'schnell' zur Schutzburg Unterseens wurde. Der Ort erhielt Stadtrecht. Er war bis 1386 habsburgisch und damit ein Feind Berns.

Die Ebene südlich der Aare wurde von den Kelten 'In der Lappen', als Sumpfboden oder Sumpfboden, benannt. Die Lutschine floss zwar seit Menschengedenken (...) in den Brienersee, doch zeigen Geschiebeablagerungen, dass sie zumindest öfter ausbrach. Eine sich aufteilende Ableitung brachte im östlichen Teil vom 'Boden' Wasserkraft. Überliefert 1130 bauten des Latein Mächtige im Gebiet 'In der Lappen', zwischen den Seen, 'Inter Lacus', ein Kloster. Das Kloster war ein kirchlicher Vertreter des Bistums Besançon, politisch ein Vertreter des Deutschen Reiches. Zusammen mit den umliegenden, nicht irgendwelchen Freiherren verpachteten Orten bildete es einen Stadtstaat, die 'Civitas Interlacen'. Wie Bern nach 1191 immer mächtiger wurde, kam es zur Zusammenarbeit als 'Civis Berns'. Als Bern bald einmal ein mächtiger Vertreter des Deutschen Reiches wurde, kam Interlaken offiziell unter dessen Schutz. Wann wer das Dorf 'Interlaken', westlich von 'Unterseen' gelegen, gebaut hatte, kann man sich in diversen Gedankenspielen ausmalen.

Es mögen die zwischen den Seen, unter dem (Briener) See und im Sumpfboden liegenden Ortschaften verwirren. Alle hatten ursprünglich ihren eindeutigen Namen und standen in einem klar definierten Gebiet. In der Zeit "zwischen Stumpf und Schöpf" 1548-1577 erfolgte die Umleitung vom Lombach, bei Stumpf östlich Unterseens in die Aare mündend, floss er bei Schöpf nördlich der Sust Neuhaus in den Thunersee. (Ob daher die Überlieferung der Umleitung der Lutschine durch Gotteshausleute rührt?) Damit war das Gebiet 'Unterseewen' anders abgegrenzt, und 'Unterseen' stand plötzlich wie das danebenliegende Dorf 'Interlaken' in 'Inderlappen'. Irgendwann verschwammen die vom Sinn klar differierten Namen 'Interlacen' und 'Inderlappen'. Das Durcheinander war gegeben, Orts- und Flurnamen wurden eins, und wenn niemand akribisch darauf achtete, was ablief ... wurde der Chinnwald zum Chindwald.

Nicht geklärt ist, weshalb die Heimatscheine vom Landvolk Interlaken, Bürger der Civitas Interlacen, 1763 zusammen mit dem Landseckel {Gemeinde-Kasse} im Turm zu Aarmühle eingelagert wurden, statt sie abzugeben. Warum wurde die Bäuer/Burgergemeinde Interlaken 'ersatzlos aufgehoben'? 1862/63 erfolgte nur die Teil-Korrektur mit der Auszahlung der Bürgergelder als Einkaufsgeld bei den da aktuellen Wohngemeinden.

Nachträge

Im auslaufenden 19. Jh. war der Sommerkurort Aarmühle unter dem Namen Interlaken weltbekannt. Aarmühle stellte nun beim Regierungsrat den Antrag auf einen diesbezüglichen Namenswechsel, dem stattgegeben wurde. Das 1280 gegründete Städtchen Unterseen versuchte diesen 'Namensdiebstahl' mit allen Mitteln zu verhindern. Vergeblich! Und so durfte am 05. Dezember 1891 Aarmühle seinen Namen auf Interlaken ändern.

Ich fand, dass man zum 125. Jubiläum vom 'neuen Interlaken' auch den Hintergrund besser beleuchten dürfte.

Ich sendete deshalb meine Gedanken dem Staatsarchiv Bern, der "Berner Zeitung", dem "Berner Oberländer", der "Jungfrau Zeitung" und der Gemeinde Interlaken.

Ausser einem sich ungläubig Äussernden und einer Lesewilligen kamen keine Rückmeldungen. 'Mein' *Interlaken* scheint sowohl beim wissenschaftlichen Establishment wie bei den Etablierten nicht gut anzukommen. Ob da welche an die absolute Unfehlbarkeit einzelner Menschen glauben? Oder ist's die Ignoranz der heutigen Zeit, wo man nichts in Frage stellt, um sich vor 'unnötigen' Abklärungen und Veränderungen zu schützen?

Und so feierte 2016 *Ara Müli Dorf* (das Dorf bei den von der Aare getriebenen Klostermühlen *Aarmühle*) einzig den vor 125 Jahren erfolgten Namenswechsel auf *Interlaken*. Die *Civitas Interlacen* (die Stadt Interlaken), *Civis Berns* (zur Burgerschaft Berns gehörig), im Zentrum das Kloster *Interlacus* (lat. 'zwischen den Seen'), gelegen *In der Lappen* (kelt. 'im Sumpfboden') oder *im Boden*, vor über 800 Jahren bekannt und "bereits damals eine Metropole", interessierte dabei in keiner Weise.

Der Distrikt der damaligen Stadt Interlaken reichte von Grindelwald bis Habkern. Darin lagen Gebiete einiger Freiherrschaften (Rothenfluh, Unspunnen, Wädenswil, Weissenburg, Eschenbach). J. Stumpf veröffentlichte in seiner Chronik 1548 Siegel und Wappen 'aus der Schweiz' mit zugehörigen Beschrieben. Interessant ist der Schild von Interlaken als Wappen und Siegel (das erste gefunden von K. Zeerleder 1238), der von Unterseen nur als Wappen! Doch das alles interessiert 'heute' nicht, denn das verkompliziert einzig die heutige Geschichte und stellt Überlieferungen in Frage.



Vor etwa 200 Jahren 'vereinfachte' ein Wissenschaftler das ganze 'Gewirr' zu *Interlaken*. Doch dieses war 1763 aus noch zu ergründender Ursache politisch 'aufgehoben' worden. Und damit war die alte Geschichte quasi tot. Die heutige Geschichte ist mannigfaltigst abgeschrieben und beruft sich hauptsächlich auf diese Vereinfachung, dies mit unzähligen Fussnoten, die bestätigen sollen, was 'so' nicht zu bestätigen ist, nämlich, dass *Unterseen* gleichzusetzen sei mit der *Civitas Interlacen*. - Der immer wieder beklagte 'Namensdiebstahl' wirkt nach!

Der Stich von Herrliberg von "Interlaken Kanton Bern" vor 1758 ist auch Geschichte.

Bis 2009 wurde über eine Fusion von *Interlaken* mit *Matten* und *Unterseen* diskutiert. Das Resultat der Abstimmungen zur möglichen Fusion war eindeutig, nur *Interlaken* war dafür. Für den Zusammenschluss spielte die Geschichte der Orte und die neu mögliche Vorherrschaft im neuen Konglomerat offiziell keine Rolle. Geld war die Triebfeder!



Im März 2017 fand ich zu einer Karte von Mercator 1585. Vorstehend ist ein Ausschnitt derselben.

Interessant ist bei einigen Orten die Schreibweise der Namen. Man darf rätseln, wie und warum sich diese 'bis heute' veränderten.

Burg steht für Felsplateau. Oft erhielt das darauf stehende Gebäude auch den Namen Burg, so wie das Schloss *Ringgenberg*. Burg wurde dabei zum Synonym für Festung.

Was hatten Orten wie *Crattigen* oder *Wattenwyl* für Festungen? Bei *Unspunen* und *Rotefluo* ist es klar. Doch auch *Krattigen* hatte zumindest einen Burgturm (*Katzenbühl*). Das 'Pfarrhaus' in *Wattenwil* hat 2 m dicke Kellermauern mit Schiessscharten, 'auch bergauf', und einen Wehrturm. Der Burggraben wurde um 1850 zugeschüttet, die Zugbrücke aufgehoben und durch eine Steinbrücke ersetzt. Somit ist klar: Eine 'Fahne' zeigt eine Burg!

Diverse Orte hatten Kirchen und/oder Burgen. Das Symbol für die Kirche scheint ein Turm mit Giebel (klein oder gross), für die Burg eine Fahne (ob 'links' und 'rechts' etwas bedeuten?), grössere Orte sind mit einem roten 'Klecks' markiert, Gsteig hatte wie Luterbrunn und Goldswyl keine 'zeichenwerte'/bedeutende Kirche.

Underseuwen und *In der lappen* zeigen bei der Kirche Unterschiede: Die *In der lappen* ist mit zwei Fenster im Turm grösser. Die Kirche in *Thun* ist vom Giebel her noch grösser.

Wofür stand in Orten wie *Leislingen* oder *Hilterfingen* der 'Strich'? *Wyssewyl* hat eine Fahne (Burg) plus einen Strich! Markiert der Strich einen Hafen? Nicht nur. *Im Habcheren* und *Winterswyl* ist der Strich auch, so wie bei weiteren Orten mitten 'im Land'. Mitten? Viele 'Striche' finden sich bei Taleingängen oder sonst an verkehrsgünstigen Orten. Vermutlich markieren sie eine Sust, eine geschützte (befestigte?) Warenverladestelle.

Auch die für Wasserwerke wichtigen Gewässer sind erfasst. Interessant sind die drei Ableitungen aus der Lutschine (Spülibach und zwei zur Wilderswil-Alment/Ändermoos).

Der Mühlbach von Iseltwald mündet östlich vom Dorf, der Giessbach gleich östlich der Böninger-Insel (heute Schnäggeninseli) in den Brienersee.

Insgesamt belegt auch diese Karte - wie die von Stumpf und Schöpf - das Nebeneinander von *Underseuwen* und *In der lappen*!

Am 07. Mai 1306 verzichtete Walter von Eschenbach auf jedes Recht als Kasteivogt des Klosters. Als Folge der Zerwürfnisse mit Habsburg kam es 1308 zum Königsmord, zu Blutrache und der Übernahme der Eschenbachschen Güter durch Habsburg.

Es gibt Überlieferungen von einem habsburgischen Urbar von 1309 mit den Gütern von Unspunnen, Unterseen und Oberhofen. In einer Abschrift wird Unterseen mit Interlaken gleichgesetzt, was seither unbesehen übernommen wird! Die Herrschaftsgebiete des Klosters und der von Eschenbach waren überschneidend, die Güter lagen im gleichen Gebiet nebeneinander. Ist diese Gleichsetzung somit 'nur' eine Fehlinterpretation, eine falsche Zuordnung von Fluren? - Dieses Urbar müsste gelesen werden können! Wo ist es?

Zu Wachssiegel existierten 'Farbregeln'! Der ungebleichte gelblich-braune Wachs war für allgemeine Personen. Roter Wachs (mit 1/14 Zinnober) war für die Regenten, grüner (mit 10-16 % Kupferoxyd) für Klöster und Stifte sowie weisser für freie Reichsstädte. Schwarz war für 'Jerusalem' mit dem Patriarchen und die Grossmeister der Ritterorden.

Grünes Wachs für das Siegel der Civitatis Interlapan deutet daher auf das Kloster selber und rötlich-braunes auf die Civitatis Interlapan als Regierungsbezirk hin. Rötlich-braunes ist auch für Johann von Ringgenberg folgerichtig.

Am 20.09.1958 verstarb 81-jährig Prof. Richard Feller, dannzumal Berns bedeutender Historiker. Aus seinem Schaffen stammt ein Aufsatz, der 1926 im "Fremdenblatt des Berner Oberlandes" veröffentlicht wurde:

"Zur Geschichte des Berner Oberlandes"

Die Geschichte des Berner Oberlandes ist so bunt und wechselreich, wie seine geographische Gestaltung. Jedes seiner Täler hat seine besondere Vergangenheit. Um einen Ueberblick zu gewinnen, wollen wir diese Mannigfaltigkeit nach einer grossen Beziehung ordnen: das Oberland und Bern, und untersuchen, wie das Oberland bernisch wurde, und was es im Staate Bern bedeutete.

Die älteste Besiedelung verliert sich im Dunkel der Vorzeit. Wenn wir die Sagen, Spielereien und Mutmassungen hinwegräumen, dürfen wir annehmen, dass die älteste Bevölkerung keltisch-helvetisch war. Als Helvetien von 58 v. Chr. bis 450 n. Chr. den Römern untertan wurde, erhielt sie einen romanischen Einschlag. Um 450 wurde die Schweiz von der germanischen Völkerwanderung erreicht. Im Aaregebiet liessen sich die Alemannen nieder. Sie kamen mit einer Lebenskraft und Ausdehnungsfähigkeit, die vor den Felsenschranken des Oberlandes nicht Halt machten. Sie drangen in das Oberland ein und germanisierten es bis in die hintersten Winkel.

Die Bekehrung des Oberlandes knüpft sich an die eine grosse Gestalt des Beatus, von dessen Namen und Wundern das ältere Oberland voll ist. Doch die Forschung hat den Heiligen, der ums Jahr 100 am Thunersee gelebt haben soll, verworfen und nachgewiesen, dass er das Erzeugnis einer Wanderlegende ist, die aus Frankreich kam. Es ist anzunehmen, dass sich das Christentum von 600 an in den Tälern ausbreitete, ohne dass man weiss, wie lange es ging, bis das Heidentum erloschen war. Das grosse kirchliche Ereignis für das Oberland war die Gründung des Klosters Interlaken durch den Freiherrn Selger von Oberhofen um 1130. Dieses Stift der regulierten Augustiner Chorherren wurde von den Kaisern gefreit, vom umliegenden Adel wie ein Augapfel gehegt und beschenkt, so dass es zum mächtigsten und reichsten Gotteshaus des Bernbiets empor gedieh. - Die kirchliche Einteilung war so, dass alles Gebiet links der Aare und der Seen zum Bistum Lausanne, rechts zum Bistum Konstanz gehörte. Das Hasli machte eine Ausnahme, es war auf beiden Ufern konstanztisch.

Das Oberland des frühen Mittelalters liegt im Dunkeln. Erst gegen 1200 geht der Vorhang auf; aber auch jetzt sind die Umrisse noch recht undeutlich. Das Oberland gehörte, wie die übrige Schweiz, zum deutschen Reich; aber das Oberland war nie den Vertretern des Reiches, den Landgrafen, unterworfen, sondern zerfiel in eine Anzahl Herrschaften, deren Eigentümer die Befugnisse als Reichsvögte unmittelbar vom Kaiser zu erblichen Lehen trugen. Neben ihnen konnten sich freie Bauerngeschlechter erhalten; das Hasli war ein freies, geschlossenes Reichsland unter eigenem Ammann. Die Kaiser setzten in Burgund, d.h. der Westschweiz, die Zähringer als Rektoren ein. Da diese den stolzen Adel um eine Rangstufe herabdrückten, so lehnte er sich gegen sie auf. Die Zähringer stützten sich auf die Städte und bauten Thun aus, dessen Anfänge sich im Ungewissen verlieren. Am Karfreitag 1191 schlug Berchtold V. von Zähringen den unbotmässigen Adel bei Grindelwald aufs Haupt und gründete ein paar Wochen später Bern. Er scheint einen Teil des fremden Adels herverpflanzt zu haben. So erhielten die Eschenbach Oberhofen, die Wädenswil Unspunnen.

Das Haus Zähringen erlosch 1218; das Rektorat ging ein. Welches war damals die Verteilung des Oberlandes? Im Bödéli bildete das Kloster Interlaken einen Kleinstaat, der spä-

ter auch die Lütchinentäler umfassen sollte; seine Untertanen hiessen die Gotteshausleute. Das Frutigtal gehörte den Wädenswil, später den Freiherrn vom Thurn aus dem Wallis. Das Wallisergeschlecht der Raron hatte einen Zweig gestossen in den Freiherren von Ringgenberg-Brienz. Spiez gehörte den Strättligen, das Niedersimmental den Weissenburg; das Obersimmental war unter die Greyerz, Strättligen, Weissenburg, Raron geteilt; die Grafen von Greyerz besaßen Saanen. Freiherr Johann von Ringgenberg hat der Minne gesungen, sein Name steht in der Mannesseschen Liedersammlung; und gar über das Haus Strättligen hat die Sage ihren Zauber ausgegossen.

Seit Bern um 1222 reichsfrei geworden war, streckte es seine Machtföhler gegen das Oberland aus. Sein Fernverkehr aus dem Süden ging über Nufenen, Grimsel, von Brienz an auf den Seen und der Aare. Der Kaiser übertrug 1224 der Stadt den Schutz des Klosters Interlaken; um 1250 verband sie sich mit dem Reichsland Hasli.

Aber erst seit 1300 ging Bern aus sich heraus, griff auf die umliegende Landschaft und gründete einen Staat. Bern entwickelte eine ausserordentliche staatenbildende Kraft, die weilen der Adel ringsum verarmte. Aber warum wurde das Landvolk nicht frei, warum konnte Bern anstelle des Adels in die Herrschaft treten? Das ist aus der Ueberlegenheit der mittelalterlichen Stadt gegenüber dem Land zu verstehen. Die Stadt besass eine Verfassung, eine Organisation, die sie politisch handlungsfähig machte. Das Landvolk war nur in Gerichts- und Wirtschaftsverbände ohne politische Handlungsfähigkeit gegliedert. Das ist der grosse Sonderfall unserer Geschichte, dass in den benachbarten Waldstätten die Täler ihre primitiven Verbände zu politischen Organisationen erhoben, sich handlungsfähig machten und ihr Geschick selbst in die Hand nahmen.

Bern richtete seine Expansionspolitik früher auf das Oberland als auf das Seeland oder das Emmental. Das Oberland im Besitz eines Feindes war eine stete Bedrohung für Bern. Die Angliederung des Oberlandes ist eine der grössten Leistungen Berns im 14. Jahrhundert. 1308 erneuerte Bern sein Burgrecht mit Hasli. Dieses war auf dem besten Weg zu einem selbständigen Kanton nach Waldstätter Muster, als es 1310 vom deutschen Kaiser Heinrich VII. an die mächtigen Freiherren von Weissenburg verpfändet wurde. Mit dem Kloster Interlaken hatte Bern wechselnde Erlebnisse. Als das Haus Oesterreich 1306 den verarmten Eschenbach Oberhofen, Unterseen und Unspunnen abkaufte, begab sich Interlaken unter die Kastvogtei Oesterreichs und wurde 1315 in den Morgartenkrieg hineingezogen. Mit den Klosterleuten fiel Graf Otto von Strassburg über den Brünig in Unterwalden ein, was die Waldleute noch jahrelang mit fürchterlichen Verheerungen vergalten. Der Bruderstreit im Hause Kyburg nötigte Bern zum Eingreifen. Der Fluch eines versinkenden Standes lastete auf dieser Dynastenfamilie. Schuldenlast und Entartung führten am 31. Oktober 1322 zur Katastrophe auf der Burg Thun; Graf Hartmann wurde von den Leuten seines Bruders in die Tiefe gestürzt. Als die Thuner sich gegen Eberhard empörten, leisteten ihm die Berner tatkräftige Hilfe, führten ihn in die Herrschaft ein und schützten ihn gegen Herzog Leopold, der die Hand nach dem Erbe ausstreckte. Im Sommer 1323 schloss Bern auf dem Brünig einen ersten Bund mit den Waldstätten gegen den gemeinsamen Feind. Am 19. September 1323 kaufte Bern dem Grafen Eberhard Stadt und Herrschaft Thun ab und liess sie ihm am 5. Dezember darauf als Erblehen mit der Verpflichtung, die Burg den Bernern offen zu halten. Als kurz darauf das wankelmütige Kloster Interlaken, das sich immer dem gerade Mächtigen anschloss, wieder ins bernisehe Burgrecht trat, schien Bern die Zugänge zum Oberland gesichert zu haben. Doch auf Eberhard war kein Verlass. Er lief zu Oesterreich über und stand im Gümnenkrieg bei den Feinden Bern.

Die mächtigsten Dynasten des Oberlandes waren die Freiherren von Weissenburg. Zum Untersimmental und Hasli erwarben sie 1318 durch Pfand von Oesterreich die Burgen Oberhofen, Bahn, Unspunnen und Unterseen. Bern war entschlossen, die Machtfrage im

Oberland zu klären. Den Anlass boten die Bedrückung des Hasli durch die Weissenburg und ein Streit um die Herrschaft Aeschi-Mülenen, das Erbe des letzten Wädenswil. Als dieser 1334 starb, schlugen die Berner los; erstürmten die Feste Wimmis und die Porte, den Eingang zum Simmental. Die Weissenburg fügten sich, und Bern konnte die Verhältnisse im Oberland zu seiner Genugtuung ordnen. Die Weissenburg mussten das Hasli an Bern abtreten; Bern gab die ehemaligen Verbündeten nicht frei, sondern machte sie zu seinen Untertanen, allerdings zu seinen bestgehaltenen Untertanen. Die Hasler genossen Selbstverwaltung, Wahl von Ammann und Richtern und zahlten Bern die frühere Reichssteuer, 50 Pfund im Jahre, und dieser Betrag blieb unverändert bis 1798, obschon unterdessen das Geld gewaltig im Wert sank. Die Freiherren wurden durch strenge Burgrechts-Verträge an Bern gebunden, mussten ihre Burgen zum Treupfand setzen und die Burgschaft Weissenau am obern Thunersee an das Kloster Interlaken verkaufen, womit das Bödéli völlig in Klosterbesitz überging.

Aus Schuldennot verkauften die Strättligen 1338 die Burg-Herrschaft Spiez an die Bubenberg, womit Bern einen neuen Stützpunkt auf dem Weg zum Oberland gewann. Er sollte für die Stadt im Laupenkrieg von 1339 wichtig werden. Alle Gegner Berns rotteten sich damals zusammen, um seine Vormacht im Aaregebiet zu brechen. Das Oberland schied sich in dieser Krise. Vorweg ging das Kloster Interlaken zu den Feinden Berns ab, ebenso der Herr vom Thurn, Herr von Frutigen. Die Haslitaler und die Herren von Weissenburg mit den Niedersimmentalern blieben und fochten bei Laupen für Bern, während die Obersimmentaler und die Saaner unter den Grafen von Greyerz gegen Bern antraten. Als nach der Schlacht die Gegner Bern durch eine Verkehrssperre mürrisch machen wollten, blieb Bern nur die Verbindung nach dem Oberland offen. In der Feste Spiez sammelten sich Lebensmittel und wurden von Bewaffneten nach Bern geholt. Der Friede von 1340 bestätigte, dass Bern Vormacht im Aaregebiet, der alten Landschaft Burgund, geworden war.

Bern behandelte das Kloster Interlaken sehr gelinde, weil dieses über den Durchgang zu den Waldstätten verfügte. Im Friedensvertrag von 1344 wurde das Burgrecht zwischen Stadt und Kloster erneuert. Dabei wurde Bern nicht etwa vom moralischen Ansehen des Klosters geblendet, im Gegenteil. Das berühmte Gotteshaus zählte 1305 30 Chorherren und 20 Laienbrüder, der angeschlossene Frauenkonvent 300 Nonnen. Grosse Schenkungen und zahlreiche Käufe hatten Interlaken zum reichsten, mächtigsten Kloster des Aaregebietes gemacht. Ihm gehörten das Bödéli und die Lüttschinentäler und viele Kirchensätze im Oberland und Mittelland. Bis nach Bern lagen seine Güter zerstreut. Neben der Stadt hatte es den grössten Geldverkehr. Aber es ging nicht gut in Interlaken, wie die kirchlichen Untersuchungen bezeugten. Bei den Untertanen war das Kloster verhasst wegen des Steuerdrucks und wegen der Fischdämme in der Aare, die das Wasser zurückstauten und die Ufer bis Meiringen versumpfen liessen. Die Untertanen empörten sich 1348 und fanden Rückhalt an Unterwalden, das sich nur nach dem Oberland ausdehnen konnte und die Oberländer mit dem Traumbild eines eigenen, freien, demokratischen Kantons Oberland lockte. Doch Bern schützte das Kloster, schlug den Aufstand mit harter Hand nieder und gewann dabei das Recht, die Klosterleute zum Krieg aufzubieten, womit es Landesherr im Klostergebiet wurde.

Die oberländische Politik nötigte Bern zu äusserst wichtigen Folgerungen. Bisher hatte Bern zwar gute Beziehungen zu den Waldstätten unterhalten, aber von ihrer Eidgenossenschaft sich fern gehalten; hatte es doch eine eigene westschweizerische Eidgenossenschaft gegründet. Um nun das Oberland vor der demokratischen Propaganda Unterwaldens sicher zu stellen, trat Bern 1353 in den Schweizerbund, womit der Zusammenschluss von Ost- und Westschweiz angebahnt war. Auf einen entscheidenden Augenblick erhielt das Oberland dadurch den Rang eines eidgenössischen Zentralproblems.

Berns Stellung im Oberland war gesichert. Es erübrigte ihm noch, das Programm aufzuarbeiten. Bern hatte 1323 Thun den Kyburgern als Lehen überlassen. Von Schulden gequält, verkauften sie 1375 das Lehensrecht von Thun um 20'100 Gulden an Bern. Von da an sass ein bernischer Schultheiss in Thun. Endgültig verzichteten die Kyburger im Frieden von 1384 nach dem Burgdorfer Krieg auf Thun. Der Sempacher Krieg erlaubte Bern, im Oberland reinen Tisch zu machen. Die Berner besetzten das österreichische Städtchen Unterseen, entrissen den Freiburgern Mannenberg und Laubegg im Obersimmental, womit die letzte gefährliche Konkurrenz im Oberland beseitigt war. Was folgte, war friedlicher Erwerb. Bern kaufte 1400 Frutigen von Anton vom Thurn und ging 1403 ein folgenreiches Burgrecht mit Saanen ein. Nach und nach kaufte es die Herrschaftsrechte der vornehmen Familien im Oberland auf; nur Spiez blieb als Freiherrschaft mit hohem und niederem Gericht im Besitz der Erlach bis 1798.

Im 15. Jahrhundert konnte sich Bern im Oberland friedlich geben. Gefahr drohte seiner Macht nur von der nie erstickten Sehnsucht der Oberländer nach einem eigenen demokratischen Kanton. Als sich 1415 die Walliser gegen das übermächtige Geschlecht der Raron erhoben, griff Bern für die Raron ein, um das Oberland vor einer revolutionären Ansteckung vom Süden her zu bewahren. Dieser Zweck wurde erreicht, wenn schon 1419 der grosse Zug der Berner über die Grimsel mit einem Misserfolg endete. Dafür sprang der Funke im Oberland selber auf. Es war im alten Zürichkrieg, da Bern seinen Untertanen ausserordentliche Opfer an Waffendienst auferlegen musste. Als sich der Krieg in die Länge zog, lief es im Oberland über. Im Februar 1445 kamen die Gotteshausleute vor das Kloster Interlaken gerannt und verlangten ihre Freibriefe heraus. Ein Schiedsgericht, zu dem auch Boten der andern Täler beigezogen wurden, wies sie zum Gehorsam. Aber gerade dieses Schiedsgericht gab den Oberländern Gelegenheit, sich zu verabreden, und am 2. Mai 1445 schlossen eine Anzahl Täler den sogenannten Bösen Bund zu Aeschi auf 21 Jahre, der nach einem Kanton Oberland aussah. Aber zum Glück für Bern interessierte sich niemand von aussen für diese neue Schöpfung. Die Waldstätte, die stille Hoffnung der Oberländer, mahnten streng zum Gehorsam, und eidgenössische Vermittler lösten 1446 den Bund auf; kampflös zerging er. Aber die Oberländer blieben doch der lebhafteste, politisch tatendurstige Teil des Staatsvolkes.

In der Reformation stellte das Oberland das Staatsgefüge auf die Probe. Die Regierung ging mit dieser Neuerung, die das Bernervolk von Grund auf umformen sollte, äusserst behutsam vor, bis sie im Februar 1528 dem Volk die Frage vorlegte, ob es die Reformation wolle. Im Oberland verwarfen die Aemter Obersimmental und Frutigen. Aber nicht von hier, sondern von Interlaken kam der Aufstand. Die Untertanen des Klosters hatten die Reformation angenommen. Der Propst übergab das Kloster gegen eine gute Abfindung der Regierung. Das Klostergebiet wurde in eine Landvogtei verwandelt, die bisherigen Abgaben mussten an Bern weiter bezahlt werden. So verstanden es die Klosterleute nicht. Im April waffneten sie sich und zogen bis Thun. Ungern nur gewährte die Regierung einige Zugeständnisse, die nicht versöhnten; es gärte im Oberland weiter. Hinter dem allem stand und trieb Unterwalden. Wieder tauchte das Lockbild eines eigenen Kantons auf. Viele Gemeinden wandten sich gegen die Reformation, am heftigsten das Haslital, bisher Berns getreueste Landschaft. Eine empörte Landsgemeinde nahm den alten Glauben wieder an; mit Gepränge wurde ein Priester aus Unterwalden eingeführt, eine Abordnung der Regierung mit einer Kriegserklärung heimgeschickt. Am 22. Oktober 1528 schlossen Hasler, Klosterleute, Obersimmentaler und Frutiger einen Bund und schlugen los; 800 Obwaldner fielen in "christlicher Hitze" über den Brünig ein. Da raffte sich die zaudernde Regierung auf. Der Schützenhauptmann Anton Bischof fuhr in der Nacht zum 30. Oktober den See hinauf und landete bei der Sust, heute Neuhaus geheissen. Die Gegner wurden vom schlechten Ge-

wissen besiegt und zerstoßen kampfflos; die Obwaldner gingen über den Brünig zurück. Bangende Stille folgte dem Lärm. Am 2. November rückte das bernische Haupt-Banner, 5'000 Mann mit schwerem Geschütz, unter Schultheiss von Erlach in Interlaken ein. Auf den 4. November beschied Erlach die Aufständischen auf Gnade und Ungnade nach Interlaken aufs Weinfeld. Sie erschienen zu Tausenden, den Tod im Herzen. Die Wehrmacht umringte sie und löste zur Eröffnung eine Salve, dass das Gebirge widerhallte. Dann redete der Schultheiss sie an und gab ihnen zu bedenken, dass sie das Leben verwirkt hätten. Da schrie das Volk auf. Der Schultheiss fuhr fort, auf Fürbitten der Eidgenossen sei ihnen das Leben geschenkt unter folgenden Bedingungen: die Reformation wird durchgeführt, die Hasler und Gotteshausleute verlieren ihre Freiheiten, Urkunden, Siegel und Fahnen; die Aufständischen leisten Bern einen Eid als überwundene und mit dem Schwert gewonnene Leute. Zum Glück fiel die Strafe milder aus als ihre Ankündigung. Die meisten Gefangenen wurden entlassen, ein paar Hauptschuldige hingerichtet, die Siegel, Fahnen, Rechte den betroffenen Aemtern zurückgegeben, den Flüchtlingen 1531 das Land geöffnet. Zum letztenmal hatte Bern das Oberland siegreich verteidigt, und zwar gegen die Oberländer selber.

Bern vollendete die Abrundung des Oberlandes durch den Erwerb von Saanen. Seit 1403 stand Saanen mit Bern im Burgrecht und gehörte zugleich den Grafen von Greyerz, jenem Adelsgeschlecht, das wie kein anderes von der volkstümlichen Sage gepriesen wird. Aber 1455 brach der Konkurs über die Familie herein, und Bern erwarb Saanen, Rougemont und Château-d'Oex um 28'500 Kronen. Nur ungern vertauschten die Saaner die laxen, leutseligen Herrschaft des Grafen mit dem genauen Regiment Berns. Zugleich trat Saanen zur Reformation über.

Bern organisierte das Oberland in 9 Landvogteien. Als einziges bernisches Gebiet durfte das Oberhasli seinen Vorsteher, den Landammann, aus seiner Mitte wählen. Sonst wurden die Amtleute von der Stadt aus dem bernischen Patriziat ernannt. Sie hiessen in Ober- und Nidersimmental und Frutigen Kastlane; in Saanen, Oberhofen und Interlaken Landvögte; in Thun und Unterseen Schultheissen. Alle bernischen Vogteien waren nach den Erträgnissen in vier Klassen eingeteilt, wobei natürlich die oberländischen nicht voranstanden: Thun und Interlaken 2. Klasse, Saanen und Nidersimmental 3., die übrigen 4. Klasse. Das Regiment der Amtleute war mild. Sie walteten sechs Jahre und wurden von Bern aus streng überwacht. Ihre Einkünfte waren so bemessen, dass sie nicht zu erpressen brauchten. Unter den Amtleuten genossen die Landschaften Eigenleben und Eigenorganisationen. So hatte das Obersimmental seine Landsgemeinde, an der alle Einwohner vom 14. Jahre an teilnahmen. Sie hatte gesetzgeberische und administrative Befugnisse und wählte die Landschaftsvorsteher, Landesvermer, Landesseckelmeister und Landschreiber, die sich mit dem obrigkeitlichen Kastlan in die Erfüllung der Verwaltungszwecke teilten. Auch Thun hatte seine Selbstverwaltung, sein wohl ausgebautes Ratswesen, sein eigenes Gesetzbuch. Im ganzen war das Oberland nun beruhigt. Der grosse Bauernaufstand von 1653 strefite nur seine Ränder. Die Oberländer benützten die Gelegenheit, um aus der besorgten Regierung Zugeständnisse herauszuholen.

Nur dürftig sind wir über das wirtschaftliche Dasein des ältern Oberlandes unterrichtet. Viehzucht und Ackerbau, soweit ihn der karge Boden zuließ, etwas Fischerei und Jagd gaben den Grundstock der Nahrung, Milchspeisen, nicht Brot, erschienen täglich auf dem Tisch. Im Fehljahr 1477 kamen die Oberländer nach Bern und klagten, sie hätten schon seit Monaten kein Brot gegessen. Die Viehzucht ermöglichte überhaupt die Existenz im Oberland. Zu Tausenden ging alljährlich das Vieh in die benachbarten Länder, besonders nach Italien. Das Simmental hatte früh schon den Vorzug. Die Beschreibung des Schweizerlandes von Konrad Türst um 1490 erwähnt den grossen Viehmarkt von Erlenbach. Das

Simmental erfreute sich denn auch eines gewissen Wohlstandes, während sich die Lebenshaltung im engem Oberland auf jeder Stufe der Kümmerlichkeit bewegte. Hier war die Einführung der Kartoffel im 18. Jahrhundert, die sich genügsam dem Boden anpasst, eine Wohltat.

Während sonst der Wirtschaftsorganisation früherer Zeiten Handel und Handwerk an die Stadt und ihren Markt gebunden waren, gewährte die Berner Regierung eine gewisse Gewerbefreiheit, gerade dem Oberland, das fernab von den Stadtmärkten lag. So findet sich für das Simmental um 1497 der Entwurf einer Gewerbeordnung, die ein wohlentwickeltes Handwerk bezeugt. Von der eigentlichen Industrie hatten die Wollweberei und die Holzverarbeitung einige Bedeutung, wie es der Urerzeugung entsprach. Im Oberhasli wurden bis ins 19. Jahrhundert Eisengruben angebaut und gewaltige Wälder der Schmelze geopfert.

Der Fremdenverkehr setzte erst im 18. Jahrhundert ein. Das hängt mit der Wandlung des Natursinns bei den Europäern zusammen. Früher mied der Fremde unser Land, das als unwirtlich verrufen war. Die Riesen des Hochgebirges wirkten in ihrer stummen Unzugänglichkeit gespenstisch und schreckten ab. Dem Schweizer ging es nicht anders. Von den Gefühlen, die man heute der Alpenwelt entgegenbringt, hegte er das Gegenteil. Er floh das Gebirge, wo die Dämonen lauerten und Tod und Verderben dem Vorwitzigen bereiteten. Er hasste die Stein- und Eiswüste, die nichts abwarf. Zaghafte nur hauste der Senn auf den Vorbergen, und der Gemsjäger, der sich hinaufwagte, galt als ein Verlorener, der seine Seele dem Bösen verschrieb. - Da kam im 18. Jahrhundert die Wandlung des Geschmacks. Der grosse Haller brach in seinem Gedicht "Die Alpen" mit dem Vorurteil und enthüllte den Zauber einer unbekannteren Welt. Nun erschienen die Fremden; sie drangen in die Täler ein, Lauterbrunnen, Grindelwald, wunderbare Wildnisse, von denen Europa keine Ahnung gehabt hätte. Um 1760 stiess ein englischer Lord bis Abläntsch vor. Goethe kam und brachte seinen Fürsten Karl August mit. Aber noch war das Oberland nicht zum Empfang der Gäste gerüstet. In Interlaken und Meiringen konnten sie in bescheidenen Gasthöfen absteigen. Anderswo übten muntere Pfarrherren Gastfreundschaft und stellten den Fremden ihre Einsamkeit vor, wo die Welt aufhörte. Noch stiegen die Reisenden nicht in die Region des ewigen Schnees hinauf; noch wies man ihnen die Gemsjäger, die sich dort herumtrieben, als Taugenichtse und verlorene Seelen. Erst G. J. Kuhn mit seinem Gedicht "I de Flüehne isch mis Läbe" und andere haben ihm mit dem Zauber der Romantik umgossen. Der Fremdenverkehr war im besten Aufstiege, als 1798 der Untergang der alten Eidgenossenschaft dazwischen fiel und die Gäste verscheuchte.

In der Helvetik (1798-1803) ging dem Oberland ein alter Traum unter abenteuerlichen Bedingungen in Erfüllung: es wurde ein eigener Kanton mit der Hauptstadt Thun, der freilich nichts anderes war als ein Verwaltungsbezirk des helvetischen Einheitsstaates, den französischen Generalen und Kommissären preisgegeben. Im Frühling 1799 empörte sich das Oberland gegen die Helvetik; aber auf der Schorenallmend bei Thun wurden die Frutiger, am Laubeggstalden die Simmentaler besiegt. Schon die zweite helvetische Verfassung von 1802 vereinigte das Oberland wieder mit dem alten Kanton, und die Mediationsverfassung von 1803 bestätigte das. In der bernischen Politik huldigten die Oberländer fürderhin einem fortschrittlichen Geist, der bisweilen in Radikalismus überging. Als die Patrizier 1813 die Mediationsverfassung beseitigten, antwortete Interlaken 1813 mit einer demokratischen Erhebung, die von der Regierung mit Waffengewalt unterdrückt und hart geahndet wurde. Dafür arbeitete das Oberland 1830 eifrig mit am Sturz des Patriziates und an der Einführung der Demokratie und ergab sich leidenschaftlich den Parteikämpfen. Die Konservativen siegten 1850 bei den Wahlen und schickten ihren Parteimann von Müller als Statthalter nach Interlaken. Wieder schlug die Empörung hochauf: in der Nacht zum 20. Januar 1851 radikale Ansammlung in Interlaken, Sturm auf das Schloss, Müller durch

eine Stutzerkugel verwundet. Doch 400 Grindelwaldner stellten die Ordnung und die gesetzlichen Behörden wieder her.

Politische Beweglichkeit ist dem Oberland Lebenselement geblieben. Bei Volksabstimmungen erscheinen die Bewohner mit einem Prozentsatz an der Urne, der wegsamere Landesteile um die Stadt oft beschämen könnte.

In der Helvetik blieb der Fremdenverkehr aus, mit der Mediation setzte er sachte wieder ein. Die Hirtenfeste von Unspunnen 1805 und 1808 riefen das Oberland der Welt wieder in Erinnerung. Nach dem Sturz Napoleons 1815 hob der Reiestrom im Grossen an. Die Fremden kamen aus allen Ländern, insbesondere aus England, seit Lord Byron dem Oberland den Vorzug vor Chamonix gab. Und jetzt stiegen sie hinauf in die Wildnisse, die bisher kaum eines Gemsjägers Auge gestreift hatte. Es war die herrlichste Zeit des Alpinismus, die wundervolle Zeit der Erstbesteigungen, da jede Reise Entdeckungen versprach; jetzt wurde das Oberland ganz entschleiert. Um 1820 entstanden die grossen Gasthöfe in Interlaken; der Komfort verbreitete sich in die Seitentäler. Als der Zürcher Regierungsrat Ludwig Meyer von Knonau 1821 wieder das Oberland besuchte, bemerkte er: "Wo ich in der Jugend ein Strohlager oder nicht viel mehr und einfache ländliche Kost gefunden hatte, traf ich jetzt Kanapee, doppelte Vorhänge, französisch sprechende Kellner und die Speisekarte und Tafel einer grössern Stadt."

Gegen 1900 wurden die Schienenwege ins Oberland geführt und seine Täler enger an das Leben angeschlossen. Es hat auf die verschiedenen Teile verschieden gewirkt. Nach den Volkszählungen von 1850 und 1920 nahm die Bevölkerung leicht ab in den Aemtern Oberhasli und Obersimmental, leicht zu in Saanen, Niedersimmental und Frutigen, stark zu in Interlaken und Thun. Das bedeutet: Das Leben zieht sich langsam aus den entlegenen Tälern zurück und ballt sich in den Mittelpunkten zusammen. Hier zum Rechten zu schauen, ist die Sorge unserer Zeit.

"Das Haus Zähringen erlosch 1218; das Rektorat ging ein. Welches war damals die Verteilung des Oberlandes? Im Bödéli bildete das Kloster Interlaken einen Kleinstaat, der später auch die Lütschinentäler umfassen sollte; seine Untertanen hiessen die Gotteshausleute."

Nach Hermann Rennefahrt wird hier ein weiteres Mal 'Unterseen = Interlaken' widerlegt.

Aufruf an die 'hohe Wissenschaft':

Man sollte die Urkunden richtig lesen, 1238, 1280 (oder 1285?), 1309, ... ohne Voreingenommenheit, ob zu Abläufen, Fluren oder Jahreszahlen. Dazu muss man den Willen aufbringen, eventuell jemanden zu desavouieren.

Das öfters zu findende Streben nach Unterseen = Interlaken finde ich komisch. Ob sich da welche verrannt haben und nun nicht mehr zurückkönnen?

Dabei sind doch neue Erkenntnisse irgendwie belebend.

Wenn weiter die Gründe für die Güterumlegung von Teilen Goldswils zu Aarmühle um 1853 gefunden werden, könnte die Geschichte auf dem Bödéli abgerundet werden.

Ab dem 04. Juni 1893 BV gilt, dass ein Gemeindeglieder auch Kantonsbürger und Schweizer ist, erfasst im jew. Zivilstandsregister. Das noch zur Einbürgerung.

Christoph Studer, Niederried